



Mitteilung
des Einbaues einer zusätzlichen
Gartenwasseruhr

als Abzugszähler zum Nachweis von auf dem Grundstück verbrauchten bzw. zurückgehaltenen Wassermengen.

Lage des Anwesens / Gartens (Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort):

.....
.

Gebührenpflichtiger/Grundstückseigentümer (Name, Anschrift):

.....
.....

Daten des zusätzlichen Garten-Wasserzählers:

Zählernummer:..... Nenngröße:..... Zählerstand:.....

Einbaudatum:..... Eichjahr:..... geeicht bis.....

Hinweise:

Die Gemeinde erkennt auf Antrag einen zusätzlich installierten sog. Gartenwasserzähler zum Zwecke des Abzugs von Frischwassermengen bei den Kanalgebühren unter folgenden Bedingungen an:

Der Gebührenpflichtige muss zum Nachweis der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen auf eigene Kosten und auf eigene Verantwortung einen geeichten und verplombten Garten-Wasserzähler als sog. Abzugszähler installieren lassen (§ 2 Abs. 3 Satz 1 u. 2 Geb.Satzg. EWS).

Die Installierung ist der Gemeindeverwaltung (Steuerverwaltg.) unverzüglich anzuzeigen. Dabei sind unbedingt die o.a. Daten des Wasserzählers mitzuteilen.

Der Gebührenpflichtige gewährleistet, dass die über den Abzugs-Wasserzähler geleiteten Frischwassermengen tatsächlich nicht in die Kanalisation gelangen können und ausschließlich z.B. zum Gartengießen oder sonstigem Verbrauch auf dem Grundstück verwendet werden!

Die Gemeinde behält sich jederzeit vor, die Daten und die intakte Verplombung vor Ort zu überprüfen (§ 12 der Entwässerungssatzung).

Änderungen müssen unverzüglich der Gemeinde mitgeteilt werden.

....., den

.....
Unterschrift des Gebührenpflichtigen